

## Geleitwort

Die Bewertungslehre gehört zu den zentralen betriebswirtschaftlichen Theorien. Die Betriebswirtschaftslehre ist an der Behandlung von Bewertungsfragen zur Wissenschaft gereift. Seit altersher stehen sich dabei zwei Auffassungen gegenüber:

- die objektivistische Sicht, die eine Abhängigkeit von Bewertungszweck und Bewertungsvorgang von subjektiven Einflüssen grundsätzlich verneint, im Grunde nicht zwischen Wert und Preis differenziert, und
- in Opposition dazu eine Sichtweise, nach der ein Rückgriff auf subjektive Elemente wie Ziele und Handlungsmöglichkeiten einschließlich Restriktionen des Handelnden bei der Bewertung unerlässlich ist, die daher streng zwischen subjektivem Wert und Preis differenziert. In der Variante der funktionalen Bewertungslehre legt sie den Fokus auf unvollkommene Märkten und betont dabei die Zweckabhängigkeit jeder Bewertung.

Denn wer als Einzelwirtschaft (Individuum, Haushalt, Unternehmen) handelt – kauft oder verkauft, investiert oder desinvestiert –, macht dies um eines einzelwirtschaftlichen Vorteils willen, gemessen an seinen Zielen und seinen jeweiligen Möglichkeiten in der betreffenden Situation. Als Käufer beurteilt er den erwarteten Nutzen als Ausdruck seiner Zielerfüllung und leitet unter Beachtung seiner finanziellen und sonstigen Handlungsmöglichkeiten seine individuelle Zahlungsbereitschaft ab oder legt in einer komplexen Bewertungssituation fest, was er an Vereinbarungen äußerstenfalls zu akzeptieren bereit ist.

In der vorliegenden Arbeit von PD Dr. Klingelhöfer geht es um die kalkülhafte Bewertung von Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen im Sinne der Ermittlung eines Entscheidungswertes als subjektiver Grenzpreis. Bewertungsgegenstand sind dabei solche Investitionen oder Desinvestitionen, die einen Umweltbezug haben, also zumindest auch aus Umweltschutzgründen vorgenommen werden. Er konzentriert sich auf die Bewertung der monetären Aspekte der Umweltschutzinvestitionen, weshalb er von finanzwirtschaftlicher Bewertung spricht, und konstatiert dabei zutreffend, daß die Beurteilung von Investitionen im Bereich der Umweltökonomie äußerst unzureichend ist und dem Stand der betriebswirtschaftlichen Bewertungstheorie nicht entspricht.

Seine Aufgabe sieht PD Dr. Klingelhöfer darin, zu untersuchen, welche Ansätze die gegebene subjektive Entscheidungssituation am ehesten abbilden, sie ggf. anzupassen und dann entsprechend einzusetzen. Sein Ausgangspunkt sind Überlegungen, die aus der Unternehmensbewertungslehre bekannt sind. Er erweitert diese jedoch wesentlich mit Blick auf den unvollkommenen Kapitalmarkt, die Einbeziehung von Unsicherheiten und hinsichtlich der Auswirkungen, die die verschiedenen durch den Umweltschutz gegebenen Rahmenbedingungen auf die finanzwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit betrieblicher Umweltschutzinvestitionen haben. Zu den Rahmenbedingungen gehören – aufgrund formaler Ähnlichkeiten gleichsam auch als deren Grundtypen – nicht zuletzt die verschiedenen Instrumente staatlicher Umweltpolitik. Sachgerecht wird von ihm ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung der Auswirkungen der Produktion auf die Zahlungsströme der Investition gelegt, weil betriebliche Umweltschutzinvestitionen dazu dienen, umweltschädliche Effekte der Produktion zu verringern oder gar zu unterbinden und/oder der Umwelt nützende auszubauen. Er entwickelt dazu in einem mehrstufigen Prozeß quantitative

Modelle auf Basis der linearen Programmierung, um Umweltinvestitionen ökonomisch auf ihre Vorteilhaftigkeit beurteilen zu können.

Durch Anwendung der Dualitätstheorie gelingt es ihm ferner, wichtige Erkenntnisse auch im Hinblick auf den korrekten Einbezug der Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen in Partialmodelle wie den Kapitalwert zu gewinnen, und Sensitivitätsanalysen der gefundenen Lösungen fördern durchaus unerwartete und nicht bezweckte Aspekte des staatlichen Instrumenteneinsatzes zutage.

Die ursprüngliche Fassung dieser Schrift wurde 2004 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität als Habilitationsschrift für das Gebiet der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre angenommen. Sie verbindet in äußerst gelungener und differenzierter Weise methodisch wie sachlich drei komplexe Sachverhalte miteinander: den Betrieblichen Umweltschutz, die Betriebliche Bewertungslehre sowie als methodisches Fundament die Mathematische Programmierung. Ich wünsche ihr eine weite Verbreitung in Wissenschaft und Praxis.

Prof. Dr. Manfred Jürgen Matschke